

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Seraina Patzen, JA!) vom 03. Juli 2014: Förderung von Zivildienststellen in der Stadt Bern (2014.SR.000210)

In der Stadtratssitzung vom 10. März 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die GSoA hat mit der Armeeabschaffungsinitiative von 1989 und dem Aufruf zur Militärdienstverweigerung wesentlich dazu beigetragen, dass junge Männer, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, heute in Spitälern, Heimen, bei Bergbauern, bei gemeinnützigen Institutionen und bei Umweltschutzorganisationen Dienst für eine gute Sache leisten können. Die Zahl der Zivildienstleistenden nimmt zu. Rund 15'000 Zivis haben im Jahr 2012 einen Einsatz geleistet (2011: 14'349). Dies obwohl sie anderthalb Mal länger Dienst leisten müssen als in der Armee. Die Zivildienstleistenden klagen aber schon heute über zu wenige Einsatzplätze. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf nach Zivildienststellen weiterhin steigen wird.¹

Wir sehen in der Stadt Bern und bei den Institutionen mit Leistungsverträgen ein grosses Potenzial für die Schaffung von Zivildienststellen. In der Verwaltung, in sozialen oder kulturellen Institutionen könnten Plätze geschaffen werden, die den Zivildienstleistenden spannende Einblicke ermöglichen, gleichzeitig bekommen die Einsatzbetriebe Unterstützung von einer jungen, motivierten Person. Es entsteht eine Win-win-Situation.

Aus dem Grund bitten wir den Gemeinderat zu prüfen:

1. Welche Bereiche innerhalb der Verwaltung für die Schaffung von Zivildienststellen geeignet sind.
2. Ob die Schaffung von Zivildienststellen bei den Institutionen mit einem Leistungsvertrag mit der Stadt gefördert werden könnte, zum Beispiel mit einem Passus in den Leistungsverträgen.
3. Massnahmen zu prüfen, welche die Vorteile von Zivildienststellen sichtbar machen, und ArbeitgeberInnen so zur Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende zu animieren.

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Regula Tschanz, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Mit Ziffer 1 des Vorstosses wurde der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, welche Bereiche innerhalb der Verwaltung für die Schaffung von Zivildienststellen geeignet seien.

In der Postulatsantwort vom 28. November 2014 wies der Gemeinderat darauf hin, dass Zivildiensteinsätze entsprechend der Bundesgesetzgebung nur in bestimmten Bereichen möglich sind. Aktuell kann in folgenden Tätigkeitsbereichen Zivildienst geleistet werden:

- Gesundheitswesen
- Sozialwesen
- Schulwesen: Vorschulstufe bis Sekundarstufe II
- Kulturgütererhaltung

¹ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35359.pdf>

- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald
- Landwirtschaft
- Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Vorbeugung, Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Regeneration nach solchen Ereignissen

Gemäss Postulatsantwort beschäftigte die Stadtverwaltung in folgenden Bereichen Zivildienstleistende:

Präsidialdirektion (PRD):

- Denkmalpflege (Bauinventar)
- Stadtarchiv (Behandlung Archivgut)

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS):

- Alters- und Pflegeheim Kühlewil (Pflege/Betreuung; Hausdienst; Küche; Garten)
- Jugendamt (KITAs: Betreuung/Haushalt; Jugendheim Schlossmatte: Betreuung/Haushalt)
- Kompetenzzentrum für Integration (Garten, Wohnprojekt: Betreuung)
- Schulamt (Tagesschulen: Betreuung)
- Sozialamt (Kompetenzzentrum Arbeit: Bewerbungswerkstatt; Küche und Gastgewerbe; Garten; Handwerk; Velostation; Bern rollt)

Folgende Abteilungen waren interessiert, Zivildienststellen anzubieten:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE):

- Tierpark (Futter/Tierzucht; Betreuung Infomobil/Führungen)

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS):

- Stadtgrün (Kartieren/Bekämpfen von invasiven Neophyten; Naturmonitoring)

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS):

- Schule/Kindergärten (Begleitung, Unterstützung Unterricht; Ferieninseln)

Im Dezember 2016 wurde bei den interessierten Abteilungen erneut eine Erhebung gemacht. Der Tierpark gab Auskunft, momentan keine Zivildienstleistenden zu beschäftigen. Grundsätzlich bestehe aber im Bereich der Zoopädagogik nach wie vor Interesse, Zivildienstleistende anzustellen. Stadtgrün Bern gab an, jedes Jahr drei bis sechs Zivildienststellen im Bereich Natur und Ökologie anzubieten. Bis anhin seien diese für die Erfassung der Neophyten eingesetzt worden; ab 2017 würden sie auch in der Bekämpfung der Neophyten beschäftigt. Auch das Schulamt meldete zurück, es setze im Tagesschulbereich mittlerweile zwischen fünf bis sieben Zivildienstleistende ein. Diese seien sehr beliebt. Zusätzlicher Bedarf, Zivildienstleistende anzustellen bestünde in den Kindergärten, wobei die Finanzierung ohne Kostenübernahme durch den Kanton schwierig sei.

Ziffer 2 des Vorstosses enthielt den Prüfauftrag, ob die Schaffung von Zivildienststellen bei den Institutionen mit einem Leistungsvertrag mit der Stadt gefördert werden könnte.

Nach Einschätzung des Gemeinderats ist nach wie vor davon auszugehen, dass eine generelle Verpflichtung der Leistungsvertragspartnerinnen und -partner nicht zulässig sein dürfte, dies allein schon deshalb, weil nicht alle Leistungsvertragspartnerinnen und -partner geeignete Zivildienstbetriebe im Sinne der Bundesgesetzgebung sind. Geprüft werden könnte allenfalls, inwieweit die Leistungsvertragspartnerinnen und -partner mit Anreizen dazu gebracht werden können, zusätzliche Zivildienststellen zu schaffen. Denkbar wäre beispielsweise, den Leistungserbringenden höhere Kosten für den Einsatz von Zivildienstleistenden zu vergüten. Entsprechende Abmachungen

könnten in die Leistungsverträge aufgenommen werden. Die Abmachungen müssten indessen das Resultat von Verhandlungen im Hinblick auf die einzelnen Leistungsverträge sein. Sollte sich diesbezüglich eine Art Standard herausbilden, könnte unter Umständen auch der Muster-Leistungsvertrag angepasst und eine entsprechende Klausel aufgenommen werden. Die Möglichkeiten, in Leistungsverträgen solche Anreize zu setzen, werden im Rahmen von anstehenden Anpassungen der entsprechenden Grundlagen geprüft. Ebenfalls zu vertiefen sein wird die Frage, ob und wie weit das Angebot von Zivildienststellen unter beschaffungsrechtlichen Gesichtspunkten in Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann (z.B. als Teilnahmebedingung oder Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien). Dies würde voraussichtlich die Anpassung der städtischen Beschaffungsverordnung erfordern.

Gemäss Ziffer 3 des Vorstosses sollen Massnahmen geprüft werden, wie die Stadt die Vorteile von Zivildienststellen sichtbar machen kann und so Arbeitgeberinnen zur Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende animiert werden können.

Die Direktionen, die Zivildienststellen anbieten, machen im Rahmen des Internetauftritts der Stadt in ihren Bereichen teilweise bereits heute darauf aufmerksam, dass bei ihnen Zivildienst geleistet werden kann. Zusätzlich ist geplant, ergänzend an zentraler Stelle im Internetauftritt auf das stadtweite Angebot aufmerksam zu machen. Konkret soll ein genereller Hinweis platziert werden, dass in der Stadtverwaltung Zivildienststellen in den Themenbereichen gemäss Bundesgesetzgebung angeboten werden. Zusätzlich soll auf das eidgenössische Zivildienststellen-Suchportal verwiesen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung der Ziffern 2 und 3 des Postulats ist mit Kostenfolgen verbunden: Dies ist namentlich dann der Fall, wenn bei der Umsetzung von Ziffer 2 den Leistungserbringenden für den Einsatz von Zivildienstleistenden künftig höhere Kosten vergütet würden. Die genauen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Bern, 15. Februar 2017

Der Gemeinderat